

Mit den erreichten 26 350 Aufzeichnungsstunden sind die vorhandenen Aufzeichnungskapazitäten mit lediglich 25 % ausgelastet. Entscheidend ist jedoch die Anzahl der ausgewerteten Stunden, die objektiv durch die Anzahl der auf diesem Gebiet eingesetzten Mitarbeiter bestimmt wird. Der Mittelwert der von einem Auswerter zu bewältigenden Aufzeichnungsstunden beträgt ca. 1 500 Stunden im Jahr. Für die Auswertung einer Aufzeichnungsstunde werden im Durchschnitt 44 Minuten benötigt.

Durch den Einsatz der operativ-technischen Mittel befanden sich 1985 166 Beschuldigte, darunter 33 Personen gemäß Richtlinie 2/81, unter zeitweiliger Kontrolle. Mehrfache Kontrollmaßnahmen wurden durchgeführt bei

36 Beschuldigten	2mal
19 Beschuldigten	3mal
8 Beschuldigten	4mal
4 Beschuldigten	5mal
4 Beschuldigten	6mal

sowie bei

10 Personen gemäß RL 2/81	2mal
7 Personen gemäß RL 2/81	3mal
5 Personen gemäß RL 2/81	4mal
3 Personen gemäß RL 2/81	5mal
1 Person gemäß RL 2/81	6mal.

Aufgeschlüsselt auf die untersuchungsführenden Abteilungen standen zahlenmäßig unter Kontrolle:

HA IX/1	32 Beschuldigte, darunter 6 Personen gemäß RL 2/81
HA IX/2	13 Beschuldigte, darunter 1 Person gemäß RL 2/81
HA IX/3	11 Beschuldigte, darunter 2 Personen gemäß RL 2/81
HA IX/5	31 Beschuldigte, darunter 10 Personen gemäß RL 2/81
HA IX/6	17 Beschuldigte, darunter 3 Personen gemäß RL 2/81
HA IX/8	49 Beschuldigte, darunter 9 Personen gemäß RL 2/81
HA IX/7	2 Beschuldigte, darunter 1 Person gemäß RL 2/81